

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2024 bis 31.12.2024

Name der Organisation: Caritasverband für die Erzdiözese Bamberg e.V.

Anschrift: Obere Königstr. 4b, 96052 Bamberg

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	8
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	8
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	13
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	15
B5. Kommunikation der Ergebnisse	18
B6. Änderungen der Risikodisposition	19
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	20
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	20
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	21
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	22
D. Beschwerdeverfahren	23
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	23
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	27
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	29
E. Überprüfung des Risikomanagements	30

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Vorstand des Caritasverbandes für die Erzdiözese Bamberg e.V. – Geschäftsbereich Compliance:

Ursula Kundmüller

Verbundenes Unternehmen: Geschäftsführung des verbundenen Unternehmens - Caritas gGmbH

St. Heinrich und Kunigunde: Friederike Müller

Interne Revision - Prüfungen im Rahmen der risikoorientierten Prüfungsplanung: Norbert Seitinger

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Aufnahme in Risikoliste und Besprechung im jährlich stattfindenden Risikodialog des Vorstandes mit den Führungskräften / Berichterstattungspflicht des verbundenen Unternehmens zur dort stattgefundenen jährlichen Risikobeurteilung hinsichtlich Menschenrechtsverletzungen und umweltbezogenen Risiken zwischen Einrichtungsleitungen und Geschäftsführung im Rahmen der Jahresgespräche / Bearbeitung der Risikokataloge der jeweiligen Einrichtung im Qualitätszirkel der Einrichtung - im Vorfeld

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

<https://caritas-bamberg.de/ueber-uns/Transparenz/>

<https://www.caritas-ggmbh.de/kontakt>

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Mutter:

- Mitarbeitende: Webseite und über Schulung
- MAV: durch E-Mail vom 15.05.2023
- Öffentlichkeit: über Webseite
- unmittelbare Zulieferer: im Rahmen eines Schreibens im Rahmen des Verhaltenskodex

Verbundenes Unternehmen:

- Mitarbeitende und MAV: mit Schreiben vom 06.07.2023, Aushang am schwarzen Brett
- Öffentlichkeit: über Webseite
- unmittelbare Zulieferer: im Rahmen eines Schreibens im Rahmen des Verhaltenskodex

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

keine Notwendigkeit gesehen

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Kommunikation / Corporate Affairs
- Einkauf/Beschaffung
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Revision

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

bei entsprechenden Abteilungsleitungen bzw. Einrichtungsleitungen / im verbundenen Unternehmen auch bei den zuständigen Mitarbeitenden der Geschäftsstelle

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Grundsatzerklärung gilt verpflichtend für Mitarbeitende im eigenen Geschäftsbetrieb - der Mutter und des verbundenen Unternehmens - und unmittelbare Zulieferer / Vertragspartner - insbesondere im Beschaffungswesen / Vergabe -

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Beschaffungsrichtlinie durch Justizariat erarbeitet und umgesetzt - bei der Mutter besteht das Vergabeteam aus den Leitungen des Justiziariats und der Abteilung Finanzen / Berücksichtigung bei der Verhandlung von Rahmenverträgen / im verbundenen Unternehmen erfolgt die Freigabe für Beschaffungen in der Geschäftsstelle durch die verantwortlichen Leitungskräfte mit der Geschäftsführung

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

September 2024 / beim verbundenen Unternehmen im laufenden Prozess

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Der DiCV hat im Dezember 2023 zuletzt eine umfangreiche Risikoabwägung sowohl für sich als auch für die Caritas gGmbH als verbundenes Unternehmen vorgenommen.

Im Risikodialog 2024 wurden für den DiCV Hauptrisiken in Abstimmung des Vorstandes mit allen Leitungskräften herausgefiltert. Für 2024 wurden aufgrund der erst im Dezember 2023 zuletzt vorgenommenen Risikoabwägung in diesem Bereich kein Hauptrisiko angenommen / festgelegt.

Im verbundenen Unternehmen wurde 2024 das Risiko bei den Jahresgesprächen der Einrichtungen laufend mitbetrachtet.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Nein

Begründen Sie Ihre Antwort.

Es bestand kein Hinweis auf einen konkreten - sich neu ergebenden - Anlass im Berichtszeitraum, der eine Risikoanalyse auslösen hätte können im Sinne einer wesentlichen Veränderung der Risikolage

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Keine

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Keine

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Produkt aus A, B und C:

A: Lieferant / Vertragspartner Länderrisiko:

1=Deutschland

2=EU

3=Nordamerika, Südamerika, Australien, Antarktis

4=Afrika, Asien, Mittelamerika

B: Lieferantenrisiko aufgrund Einkaufsvolumen/ Jahr

1=gering: <10.000,- EUR

2=mittel: 10.000,- EUR bis 100.000,- EUR

3=hoch: 100.000,- EUR bis 500.000,- EUR

4=sehr hoch: >500.000,- EUR

C: Produktrisiko:

1=gering: externe Aufsichtsbehörden, EU-Regelungen, Gesetze / zwar allgemein bestehendes Risiko, aber Einhaltung der Siegel, Zertifikate für das beschaffte Produkt

2=mittel: 1 allgemein bestehendes Risiko --> klare Vorgaben erforderlich

3=hoch: mindestens 2 allgemein bestehende Risiken --> klare Vorgaben erforderlich

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Risiken ausschließlich bei mittelbaren Zulieferern - über die unmittelbaren Zulieferer / Vertragspartner -

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

- Verpflichtende Dienstanweisung zur ökologische Verantwortung: für alle Mitarbeitenden
- Verpflichtende Dienstanweisung gegen Kinderarbeit: für alle Mitarbeitende
- Schulung der Mitarbeitenden
- Selbstverpflichtungserklärung von Lieferanten eingeholt

Beim verbundenen Unternehmen:

- Sensibilisierung im Rahmen von Konferenzen der Einrichtungsleitungen und bei den verantwortlichen Mitarbeitenden der Geschäftsstelle
- Anpassung der Warenkörbe bei Lieferanten und Produktumstellungen
- Schulung der Mitarbeitenden
- Selbstverpflichtungserklärung von Lieferanten eingeholt

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

- Schulungen der Mitarbeitenden angemessen und wirksam
- Schulungen von Vertragspartnern unangemessen, nicht durchsetzbar - daher verpflichtende Bestätigung der Kenntnisnahme des Verhaltenskodex --> wirksam ist Sensibilisierung der Auswahl der Vertragspartner
- Dienstanweisungen sind verpflichtend und daher angemessen und wirksam

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Unmittelbare Zulieferer / Vertragspartner ausschließlich in Deutschland - daher keine Risiken festgestellt. Risiken treten ausschließlich bei mittelbaren Zulieferern auf.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette

Kategorie: Beschaffungsstrategie & Einkaufspraktiken

ausgewählt:

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und inwieweit die Festlegung von Lieferzeiten, von Einkaufspreisen oder die Dauer von Vertragsbeziehungen angepasst wurden.

Beschaffungsrichtlinie mit Vorgaben aus dem LkSG ergänzt: Verbot der Kinderarbeit etc. ,
Einhaltung der Vorgaben des LkSG etc. - Regelungen in der Beschaffungsrichtlinie zur Dauer von Vertragsbeziehungen - Risikoabwägung zur Beendigung von Vertragsverhältnissen bei Nichteinhaltung des Verhaltenskodex
Verbundenes Unternehmen: Anpassungen der Warenkörbe bei Lieferanten und Produktumstellungen

Beschreiben Sie, inwiefern Anpassungen in der eigenen Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen.

Auswahl der unmittelbaren Zulieferer / Vertragspartner, die LkSG umsetzen
Vermeidung entsprechender Produkte mit Einsatz von Kinderarbeit

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Vertragspartner, die sich an das LkSG halten - Schulungen von Vertragspartnern unangemessen, nicht durchsetzbar - daher verpflichtende Bestätigung der Kenntnisaufnahme des Verhaltenskodex --
> wirksam ist Sensibilisierung der Auswahl der Vertragspartner - aber insgesamt bei Tagungshäusern etc. bzgl. Verpflegung kaum umsetzbar
Im Bereich IT-Dienstleistungen und Fuhrpark für den Einsatz von Computerchips:
Verhaltenskodex nicht verschickt, da als unwirksam empfunden - Schwerpunkt unserer Tätigkeit

liegt nicht hier

für große Vergaben wirksam, bei kleinen oder regionalen Vertragspartnern nicht angemessen und wirksam

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

keine, da erst seit 01.01.2024 verpflichtet zur Umsetzung - erstmalige Erfassung

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Beschwerdemanagement / Meldestelle /
regelmäßige Überprüfung von Verträgen aufgrund Vorgaben in der Beschaffungsrichtlinie

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Beschwerdemanagement / Meldestelle /
regelmäßige Überprüfung von Verträgen aufgrund Vorgaben in der Beschaffungsrichtlinie
Hinweise von Lieferanten, Öffentliche Berichterstattung zu Lieferanten

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

- Meldestelle auf Website
- internes Beschwerdeverfahren
- weitere Möglichkeiten der Beschwerde: mündlich, schriftlich, E-Mail

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

siehe <https://caritas-bamberg.interne-meldestelle.de/>

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

siehe <https://caritas-bamberg.interne-meldestelle.de/>

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

siehe <https://caritas-bamberg.interne-meldestelle.de/>

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

siehe <https://caritas-bamberg.interne-meldestelle.de/>

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

siehe <https://caritas-bamberg.interne-meldestelle.de/>

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

siehe <https://caritas-bamberg.interne-meldestelle.de/>

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

<https://caritas-bamberg.interne-meldestelle.de/>

zusätzlich:

<https://www.caritas-ggmbh.de/kontakt>

<https://caritas-bamberg.de/kontakt/caritasverband/>

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Janka Malki - Leitung Stabsstelle Justizariat
im Vertretungsfall: Norbert Seitinger - Leitung Interne Revision

Im Verbundenen Unternehmen:

Joachim Gebhardt, Leitung Stab OE & Marketing

Elke Zeck, Assistenz

Melanie Barthelmes, Leitung Abteilung Personal

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Beschwerdestelle über ein Tool, anonyme Meldung möglich, Rolle der Vertraulichkeit in der Person der für das Verfahren zuständigen Personen

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Anonymität einer Meldung möglich, für die Meldung sind Angaben in der Regel freiwillig und nicht verpflichtend

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Nein

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Ressourcen & Expertise
- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Abstimmung mit Vorstand bzw. Geschäftsführung und den verantwortlichen Führungskräften für das jeweils eigene Unternehmen - im Berichtsjahr keine Veränderung

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Ressourcen & Expertise
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Das Risikomanagementsystem berücksichtigt die priorisierten Hauptrisiken. Über das Beschaffungsmanagement ist die Umsetzung der Vorgaben des LkSG sichergestellt. Bei der Risikoanalyse werden compliancerelevante Risiken vertieft und priorisiert betrachtet und Auswirkungen abgeleitet. Umfängliche Umsetzung gesetzlicher Vorgaben für die Hauptrisiken im Rahmen des Risikomanagements aufgrund vorheriger Priorisierung - nach der IST-Risikoanalyse wurden Maßnahmen zur Risikominimierung umgesetzt - Beschaffung etc. -